

Jahresbericht

über das Schuljahr 1848—1849.

I. Chronik des Gymnasiums.

Am 9. October 1848 wurde das Winterhalbjahr, wie üblich, mit Gesang und Gebet und Verlesung der Schulgesetze eröffnet, worauf die Prüfung der neu eintretenden Schüler Statt fand. An die Verlesung der Schulgesetze knüpfte der Director einige Worte der Ermahnung und Aufmunterung, um die Schüler an ihre Pflichten, als Mitglieder einer höheren Bildungsanstalt, zu erinnern.

Die Feier des Geburtsfestes unseres vielgeliebten Königs wurde am 15. October Vormittags in unserer Aula, in besonders erhebender Weise, mit Gesängen und Vorträgen begangen. Zu dieser Feier war durch ein Programm und ein von dem Collegen Dr. Völker in lateinischer Sprache verfasstes Gedicht „Claudius Civilis in sacro nemore“ eingeladen worden. Von den Schülern der beiden obern Klassen hielten die folgenden eigens ausgearbeitete Vorträge: Der Secundaner Heinrich Raffelsieper schilderte „Preussen im Anfange des Jahres 1813.“ Der Primaner Wilhelm Leipoldt stellte den „deutschen Nationalcharakter in seiner historischen Entwicklung“ dar. Der Secundaner August de Weerth sprach über „Deutschland, unmittelbar nach dem dreissigjährigen Kriege.“ Der Primaner Oscar Aders endlich hatte den „Kaiser und die Reichsfürsten bis zu den Hohenstaufen“ zum Gegenstande seines Vortrags gemacht.

An diese Vorträge knüpfte sich das Schlusswort des Directors, welcher den „König als Musterbild wahrer häuslicher wie Bürgertugend“ in freier Rede schilderte. Zum Schluss wurde das „Heil Dir im Siegerkranz“ von allen Anwesenden unter grosser Theilnahme gesungen, dem ein kräftiges und herzliches Hoch auf den König folgte.

Weil der Geburtstag des Königs diesmal auf einen Sonntag fiel, so konnte die öffentliche Feier erst nach dem Hauptgottesdienste beginnen, wodurch, zu unserm Bedauern, viele Väter von Schülern, wegen einer gleichzeitig stattfindenden Parade der Bürgerwehr, uns durch ihre Anwesenheit zu erfreuen verhindert waren.

Das Sommerhalbjahr wurde schon am 12. April d. J. eröffnet, da, mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, die Osterferien um 8 Tage verkürzt, die Pfingstferien dagegen um eben diese Zeit verlängert wurden.

Anfang Mai's wurde der Colleague Dr. Völker zum Landwehrdienste einberufen und dadurch die Quarta ihres Ordinarius beraubt. Ungeachtet wiederholter Reclamationen ist es bisher nicht gelungen, Dr. Völker seiner vocationsmässigen Amtsthätigkeit wiederzugeben, was um so mehr bedauert werden muss, da, bei der vollen Arbeit, welche jedes Mitglied unseres Collegiums in Anspruch nimmt, durch die lange Abwesenheit eines Lehrers nicht nur der Unterricht leidet, sondern auch die vertretenden Lehrer überbürdet werden müssen. Am meisten haben hiebei die englischen und französischen Parallelstunden gelitten, und wir würden durch gelegentliche Krankheit und Abwesenheit einzelner Lehrer in grosse Verlegenheit gekommen sein, wenn nicht Herr Candidat Chrzescinski, in freundlicher Bereitwilligkeit, wiederholt ausgeholfen hätte. Ich statue ihm hiefür öffentlich meinen besten Dank ab, indem ich zugleich mir nicht versagen kann, sein Talent im Umgange mit der Jugend, so wie seine geübte Lehrgabe, gebührend anzuerkennen.

Während der verhängnissvollen Tage des bewaffneten Aufstandes (vom 9. bis 19. Mai) wurde zweimal der vergebliche Versuch gemacht, die zerstreuten Schüler zu sammeln. Erst Montags den 21. konnte der Unterricht wieder seinen regelmässigen Fortgang nehmen. Wie sehr es auch durch die Umstände gerechtfertigt erscheinen mochte, dass einzelne unserer älteren Schüler, mit Vorwissen ihrer Angehörigen, zur Aufrechthaltung der Ordnung als Bürgerwehrmänner thätig waren; so sehe ich mich doch veranlasst, auf die unten (s. 1. u. 4.) abgedruckten Verfügungen des Königl. Ministeriums und des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu verweisen und dieselben zu gelegentlicher Beachtung zu empfehlen.

Am 7. Juli wohnte Herr Professor Monnard, im Auftrage des Königl. Ministeriums, dem französischen Unterrichte in allen Klassen bei, um sich von dem Stande dieser Disciplin an unserer Anstalt zu überzeugen.

Am 2. August wurde unter dem Vorsitze des von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium zum Prüfungscommissar ernannten Landgerichts-Präsidenten Hrn. Philippi hieselbst, über die unten genannten vier Abiturienten die mündliche Abgangsprüfung abgehalten, welche vollkommen befriedigte. Mit Anwendung von §. 24. des Abiturientenprüfungs-Reglements, wurde den Abiturienten die Prüfung in mehreren Unterrichtsgegenständen, unter Berücksichtigung ihrer Leistungen während ihres Aufenthaltes in Prima und ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten, durch einhelligen Beschluss der Prüfungscommission erlassen.

Auf Antrag des Curatoriums hat die Schulcommission die Anmietung und Einrichtung eines für die englische und französische Parallelclassen bestimmten Classenzimmers genehmigt, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnisse in geeigneter Weise abgeholfen worden ist.

II. Lehrverfassung:

Prima.

Ordinarius: Dr. Bouterwek, Director.

1. Lateinisch, 9 Stunden. Lectüre: Tacitus' Annalen, Buch III. und IV. Cicero de Officiis Buch I. bis Cap. 26. 4 Stunden. Bouterwek. — Horaz Oden, Buch III, 3. bis zu Ende, und das vierte Buch; das Carmen seculare; Sat. I, 1. 3. 6. und II, 6. 2 Stunden. — Grammatik nach Zumpt, Cap. 85. (Pleonasmus) und Cap. 87. (Wortstellung und Periodenbau); Synonymik nach Döderlein; Uebersicht der Germanismen nach Krebs' Antibarbarus, 1 Stunde. Extemporalien (aus Cicero, Seneca, Muret entlehnt), Pensa, nach Nägelsbach; Aufsätze. 2 Stunden. Völker.

Seit Anfang Mai wurde Dr. Völker durch den Director in 3 Stunden und Dr. Ihne in 2 Stunden vertreten.

2. Griechisch, 6 Stunden. Bouterwek. Lectüre, 5 Stunden. Thuc. Lib. VI. Cap. 30. bis zu Ende (Cap. 105.). Demosthenes' drei olynthische Reden. Homer's Ilias Lib. I bis XII; das fünfte Buch privatim. Sophocles' Antigone bis v. 869. — Grammatik; alle 14 Tage ein Pensum, 1 Stunde.

Die Privatlectüre im Griechischen und Lateinischen leitete der Ordinarius der Classe. Gelesen wurde: Cic. Tusc. Lib. II., de Oratore Lib. I., vom 41. Cap. an, pro Milone, pro lege Manilia, in Catilinam III. und IV. Liv. Lib. XXI. Sall. Bellum Jugurth. Virg. Aen. Lib. I und II. Platon's Apologia Socr., Phaedon, vom 25. Cap. an. Hom. Odys. Lib. I, XII, XXI und XXII. Xen. Cyropaed. Lib. I, IV, VIII. Memorab. Lib. II.

Die Themata der lateinischen Aufsätze waren:

- 1) De Q. Horatii Flacci vita et scriptis.
- 2) Expeditio Alexandri Magni in Asiam facta breviter enarretur.
- 3) De origine atque auctoritate Oraculi Delphici.
- 4) Vitae rusticae laudes.
- 5) Quibus rebus et quibus virtutibus regnum Borussiae a parvis initiis ad tantas creverit opes.
- 6) Friderici Magni laudes.
- 7) Cicero philosophus, orator, rei publicae rector.
- 8) Bellum Troianum breviter ita enarretur, ut mores et instituta Graecorum illius temporis explicentur.

3. Deutsch, 3 Stunden. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Klopstock bis auf die romantische Schule; Aufsätze. 2 Stunden. Liebau. — Lectüre, 1 Stunde. Beltz. (S. Secunda.)

Die Themata der deutschen Aufsätze waren:

- 1) Wie entwickelte sich die Demokratie in Athen?
- 2) Ob du der Klügste seist, daran ist wenig gelegen; aber der Biederste sei, so wie im Rathe, zu Haus. (Göthe.)
- 3) Die agrarischen Bewegungen unter den Gracchen.
- 4) Göthe als Knabe (nach den ersten vier Büchern von Wahrheit und Dichtung).
- 5) Von Jahren zu Jahren Muss man viel Fremdes erfahren; Du trachte, wie du lebst und leibst, dass du immer derselbe bleibst. (Göthe.)
- 6) Warum hat kein neuerer Dichter in gleichem Maasse auf seine Nation gewirkt, wie Homer auf die Griechen? (Entwurf.)
- 7) Wie motivirt Göthe den Zwiespalt zwischen Tasso und Antonio?

4. Französisch, 2 Stunden. Niedlich. Lectüre: aus Ideler und Nolte, Thl. 3, die Abschnitte aus Dumourier, Ampère, Chateaubriand, Bernardin de St. Pierre, Guizot, Ligne, St. Beuve, Mignet. — Mündliche und schriftliche Uebungen (Pensa und Extemporalien).

5. Hebräisch, 2 Stunden (combinirt mit Secunda). Bouterwek. Die gesammte Formenlehre und gelegentlich die nöthigsten Abschnitte aus der Syntax, nach Gesenius' Grammatik. Gelesen wurde aus Brückner's Lesebuch: S. 1—13. 27—35. 67—88. Ferner: Psalm 81—92. Privatim wurde gelesen: Der Prophet Jonas, Kohelet Cap. 12. Psalm: 1. 2. 13. 23. 42. 103. 117. 119. 120. 121. 127. 130. und 139.

6. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Einleitung in's neue Testament, verbunden mit Lectüre ausgewählter Abschnitte desselben; Erklärung des Römerbriefes, nach dem Grundtext; Apologie des Christenthums (angefangen).

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Clausen. Neuere Geschichte und allgemeine Repetition, nach Schmidt, 2 Stunden. — Uebersicht der mathematischen und physikalischen Geographie, nach Roon und Völter, mit Benutzung der Völter'schen Karten und anderer Hülfsmittel, 1 Stunde (combinirt mit Secunda).

8. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Wiederholung der ebenen Geometrie; dann Trigonometrie mit Auflösung dahin gehöriger Aufgaben; Auflösung geometrischer Aufgaben; Wiederholung der Reihen, der Permutationen, Combinationen und Variationen, und des Binomischen Lehrsatzes. Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten; Zins- und Rentenrechnung.

9. Physik, 2 Stunden (combinirt mit Secunda). Einleitung; Statik und Mechanik fester und tropfbarflüssiger Körper dann: von den luftförmigflüssigen Körpern.

10. Philosophische Propädeutik, 1 Stunde. Bouterwek. Die Elemente der empirischen Psychologie.

11. Gesang, 2 Stunden. Mackrot. Chorgesang.

12. Turnen, im Sommerhalbjahr, 2 Stunden. S. unten.

Secunda.

Ordinarius: Dr. Beltz, dritter Gymnasial-Oberlehrer.

1. Lateinisch, 9 Stunden. Beltz. 1) Lectüre, 6 Stunden. Liv. Lib. XXI, XXII: schriftliche Uebersetzungen, stündliche Wiederholung. 4 Stunden. Beltz. Catull Elegie I, III, XXXI, XLIV und C; Tibull Elegie I, III, VII, X aus Lib. I und I, II, V aus Lib. II; Properz Elegie I, II aus Lib. III und Elegie XI aus Lib. IV; Virgil's Aeneis Lib. II, 2 Stunden. Völker; seit Mai Liebau. — 2) Grammatik und Stilübungen: Wiederholung der Tempuslehre und Gebrauch der Modi, nach Zumpt. Regelmässige mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Seyffert's Uebungsbuch, und wöchentlich ein schriftliches Pensum. 3 Stunden. Beltz. Zur Privatlectüre wurde aufgegeben Cic. pro Archia poeta.

2. Griechisch, 6 Stunden. Beltz. 1) Lectüre: 5 Stunden. Herod. Lib. VII, Cap. 1—149; Xenoph. Anab. Lib. I. 3 Stunden. Hom. Odys. Lib. XXII, XXIII, XXIV, I. und II. 2 Stunden. — 2) Grammatik nach Buttmann: Die Lehre vom Artikel, Pronomen; Casuslehre; die Lehre vom Passivum und Medium; Einzelnes aus der Moduslehre, der Lehre vom Infinitiv und der Lehre von den Participien. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nach Rost und Wüstemann, und Halm. Alle 14 Tage ein Pensum. 1 Stunde.

3. Deutsch, 3 Stunden. Beltz. 1) Auswahl passender Lesestücke aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, vor Klopstock, nebst biographischen Mittheilungen; Aufsätze, alle 3 Wochen. 2 Stunden; die dritte Stunde, combinirt mit Prima, wurde auf die genauere Controlirung und Besprechung der Privatlectüre verwendet. Gelesen wurde: Tell von Schiller, Göthe's Iphigenie, Savonarola von Lenau, mit Mittheilungen aus Meyer's Biographie, Maria Stuart von Schiller, universalhistorische Uebersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I. von Schiller, Pericles und Athen, aus Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk (Band I, p. 404—417), Göthe's Wahrheit und Dichtung 8 Bücher, in jeder einzelnen Stunde ein Buch, Clavigo von Göthe, Ernst von Schwaben von Uhland, der Cid von Herder, und das Nibelungenlied; die Solonische Verfassung nach Schlosser, die Belagerung von Antwerpen von Schiller.

4. Französisch, 2 Stunden. Niedlich. 1) Lectüre: le Tartuffe von Molière und le Cid von Corneille. 1 Stunde. — 2) Grammatik nach Knebel: Rection des Zeitworts, besonders Moduslehre. 1 Stunde; alle 14 Tage ein Pensum.

5. Hebräisch, 2 Stunden, combinirt mit Prima. Bouterwek. S. oben.

6. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. 1) Im Grundtext gelesen und erklärt wurden die Briefe Pauli an die Epheser, Philipper und Galater, und das Ev. Johannis. — 2) Ausarbeitung gelesener Abschnitte; Memoriren aus dem Grundtexte.

7. Geschichte und Geographie, 4 Stunden. Clausen. 1) Römische Geschichte und Geschichte des Mittelalters, bis auf Carl den Grossen, nach Schmidt. 3 Stunden. — 2) Mathematische und physikalische Geographie. 1 Stunde, combinirt mit Prima; s. oben.

8. Mathematik, 4 Stunden. Fischer. Geometrie, nach Matthias' Leitfaden, vom 6. Abschnitte erste Abtheilung, bis zu Ende. Darauf: Anwendung der Algebra zu Auflösung geometrischer Aufgaben, nach der Methode der Alten. Repetiren der ganzen Geometrie, 2 Stunden. — Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Buchstabengrößen; Rechnung

mit Wurzelgrößen; Bezeichnung der Wurzelgrößen durch Bruchpotenzen, und Rechnung damit; Reduction durch die Vereinigung und das Aufheben der Brüche. Die Logarithmen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mit mehreren Unbekannten. 2 Stunden.

9. Physik, 2 Stunden (combinirt mit Prima). Fischer.
10. Singen, 2 Stunden (combinirt mit Prima). Mackrot.
11. Turnen, im Sommerhalbjahre 2 Stunden. S. unten.

Tertia.

Ordinarius: Dr. Clausen, erster Gymnasial-Oberlehrer.

1. Lateinisch, 9 Stunden. 1) Grammatik, 3 Stunden. Clausen. Wiederholung der Casuslehre; die Lehre vom zusammengesetzten Satze, mit besonderer Berücksichtigung der Moduslehre, nach Zumpt. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Süpfle. Wöchentlich ein Pensum; bisweilen auch Extemporalien. 2) Lectüre, 3 Stunden. Clausen. Caesar de bello Gallico Lib. I—IV. incl. Ovid, 2 Stunden. Liebau. Metam. Lib. I, 1—312. II, 1—328. III, 1—137. 511—733. IV, 432—540. Einübung der Prosodik und der Metrik des Hexameters, nach Zumpt. 3) Memorirübungen, 1 Stunde. Clausen.

2. Griechisch, 6 Stunden. Clausen. 1) Grammatik, 3 Stunden. Wiederholung des regelmässigen Verbuns, später die ganze regelmässige Formenlehre. Verba in μ , Anomala. — Einübung der Präpositionen. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Schmidt und Wensch; alle 14 Tage ein Pensum. 2) Lectüre, 3 Stunden, aus Schmidt und Wensch: Abschnitte aus Xenophon's Anabasis; einige äsopische Fabeln, die zum Theil auswendig gelernt wurden; Geographie der griechischen Inseln.

3. Deutsch, 3 Stunden. Ihne. 1) Lectüre poetischer und prosaischer Stücke aus Bach's deutschem Lesebuche (mittlere Stufe, zweite Abtheilung), nebst den nöthigen sprachlichen und sachlichen Erörterungen. 2) Syntax: Die Lehre vom objectiven Satzverhältnisse. Ferner: alle 14 Tage bis 3 Wochen ein Aufsatz, der vorher in der Schule besprochen und bei der Zurückgabe durchgenommen wurde. Auswendiglernen und Aufsagen poetischer Stücke, wöchentlich.

4. Französisch, 2 Stunden. Niedlich. 1) Lectüre: Charles XII. Liv. I. und VIII. 2) Grammatik: Wiederholung der unregelmässigen Formenlehre, und Syntax nach Knebel, von §. 69 bis §. 85. Ausserdem schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen; Prosa und Extemporalien. — Parallelclasse: Lectüre einiger Novellen aus „Sagesse et bon Coeur“: le frère et la soeur; la tombe d'une mère; les petites pourvoyeuses; les espègleries. Sprach- und Stilübungen, 3 Stunden.

5. Englisch, Parallelclasse, 3 Stunden. Ihne. Syntax nach Petersen's Grammatik; Uebersetzungen aus dem Englischen in's Deutsche, und umgekehrt, mündlich und schriftlich. Lectüre prosaischer und auch einiger poetischen Stücke aus Petersen's Sammlung.

6. Religionslehre, 2 Stunden. Niedlich. Erklärung einzelner, ihrem Inhalte nach, geordneter Psalmen; in der Passionszeit: die Leidensgeschichte. Erklärung des Propheten Jesaias von Cap. 1—12; 40—50. Auch wurden Sprüche und Lieder auswendig gelernt.

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Clausen. 1) Geschichte, 2 Stunden. Neuere Geschichte, von der Reformation bis zum zweiten Pariser Frieden, nach Grashof's Leitfaden. 2) Geographie, 1 Stunde. Abriss der mathematischen und physikalischen Geographie, mit Benutzung der neuen Stieler'schen Karten.

8. Mathematik, 4 Stunden. Fischer. 1) Geometrie, 2 Stunden. Repetition des Pensums von Quarta; dann vom pythag. Lehrsatz bis incl. Aehnlichkeit der Dreiecke. 2) Arithmetik: Die vier Species in Buchstaben, und Einübung derselben; die Lehre von den Potenzen, und Rechnung mit denselben. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen.

9. Naturgeschichte, 2 Stunden. Völker. Botanik. Während der Abwesenheit des Lehrers wurden diese Stunden zur Mathematik verwandt.

10. Zeichnen, 2 Stunden (combinirt mit Quarta). Liesegang.

11. Singen, 2 Stunden. Mackrot. S. Secunda.

12. Turnen, im Sommerhalbjahre, 2 Stunden. S. unten.

Quarta.

Ordinarius: Dr. Völker, vierter Gymnasiallehrer.

Seit Dr. Völker's Einberufung war Dr. Ihne mit dem Ordinarate dieser Classe betraut.

1. Lateinisch, 9 Stunden. Völker. 1) Lectüre, 4 Stunden. Cornel. Nepos: Hannibal, Hamilcar, Timoleon, Atticus, Miltiades, Themistocles. 2) Grammatik, 4 Stunden. Die Casuslehre, nach der Schulgrammatik von Eichhoff.

und Beltz, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus Hoegg's Uebungsbuche; wöchentlich ein Pensum und Extemporalien. 3) Memorirübungen nach Remacly, 1 Stunde.

Seit Mai besorgte Dr. Ihne den lateinischen Unterricht in dieser Classe, die, zu diesem Zwecke, theilweise mit Quinta combinirt wurde.

2. Griechisch, 5 Stunden. Liebau. Die regelmässige Formenlehre nach Buttmann's Schulgrammatik, eingeübt durch mündliche und schriftliche Paradigmen und Uebersetzung der entsprechenden griechischen und deutschen Uebungsstücke aus Schmidt's und Wensch's Elementarbuch. Von Neujahr an alle 14 Tage ein Pensum.

3. Deutsch, 3 Stunden. Liebau. Prosaische und poëtische Lesestücke aus Ph. Wackernagel's Lesebuch Thl. 3. wurden gelesen, sprachlich und sachlich erläutert, vollständig und verkürzt wiedererzählt; jede Woche ein Gedicht oder ein kürzeres prosaisches Stück recitirt. Alle 14 Tage bis 3 Wochen ein Aufsatz.

4. Französisch, 3 Stunden. Niedlich. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre; die unregelmässige Formenlehre eingeübt. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Schifflin's zweitem Cursus; Pensa und Extemporalien. — Parallelclasse. Lectüre aus „La Sagesse et bon Coeur“: La mère aveugle; les demoiselles du château. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Aufschlager's Uebungen.

5. Englisch, (Parallelclasse) 2 Stunden. Ihne. Aussprache und Formenlehre, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen.

6. Religionslehre, 2 Stunden. Niedlich. Das Evangelium Matthäi; in der Passionszeit wurde die Leidensgeschichte durchgegangen. Das Evangelium Marci.

7. Geschichte, 2 Stunden. Beltz. Uebersicht der Geschichte bis zum Untergange des west-römischen Reiches.

8. Geographie, 1 Stunde. Beltz. Die europäischen Länder, nach Schacht's kleiner Geographie; insbesondere Deutschland.

9. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Geometrie: Von den Linien und Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen, bis zum pythagoräischen Lehrsatz.

10. Naturgeschichte, 2 Stunden. Völker. Die Säugethiere; Einleitung und Systematik.

11. Schreiben, 1 Stunde. Kegel.

12. Zeichnen, 2 Stunden (combinirt mit Tertia). Liesegang.

13. Singen, 2 Stunden (combinirt mit Tertia.) Mackrot.

14. Turnen, im Sommerhalbjahre 2 Stunden. S. unten.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Ihne.

1. Latein, 9 Stunden. Ihne. Zu Grunde gelegt war R. Kühner's Elementargrammatik der lateinischen Sprache. 1) Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. 2) die unregelmässige Formenlehre. 3) Die zur einfachen Satzbildung und leichter Lectüre nothwendigen syntactischen Regeln. 4) Fast sämtliche Uebungsstücke der genannten Grammatik wurden entweder mündlich, oder schriftlich, manche mehreremale, übersetzt. 5) Von den Lesestücken wurden gelesen: die Fabeln, zwei Gespräche, die merkwürdigen Aussprüche, Tres Persarum in Graecos expeditiones, und Brevis conspectus Historiae Romanae bis Cap. 20. 6) Wöchentlich wurde entweder ein lateinisches Pensum gemacht oder ein Extemporale geschrieben, nach welchem die Plätze vertheilt wurden.

2. Deutsch, 4 Stunden. Ihne. Lectüre aus Ph. Wackernagel's Lesebuch (2. Theil), mit grammatischer und sachlicher Erklärung. Memoriren prosaischer und poëtischer Stücke; alle 14 Tage ein Aufsatz.

3. Französisch, 3 Stunden. Niedlich. Lehre von der Aussprache; Leseübungen; die regelmässige Formenlehre; mündliche und schriftliche Uebungen aus Schifflin's erstem Cursus. Am Schlusse: Das Nothwendigste über die französische Wortfolge.

4. Religionslehre, 2 Stunden (combinirt mit Sexta). Niedlich. Das Leben Jesu, nach Zahn. Die apostolische Zeit. Sprüche und Lieder wurden auswendig gelernt.

5. Geographie und Geschichte, 3 Stunden. Ihne. 1) Geographie, 2 Stunden. Kurzgefasster Abriss von Europa, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, und Uebersicht über die übrigen Welttheile nach Schacht's Leitfaden. 2) Geschichte, 1 Stunde. Griechische, römische und deutsche Geschichte in den Hauptepochen, meist in Biographien.

6. Rechnen, 4 Stunden. Fischer. Die vier Species in Brüchen; Regeldetri in Brüchen; zusammengesetzte Rechnungsarten; Kopfrechnen.

7. Naturgeschichte, 2 Stunden. Völker. Die Klassen und Ordnungen der Wirbelthiere, in Anschauungen und systematisch.

8. Schreiben, 3 Stunden (mit Sexta combinirt). Kegel.

9. Zeichnen; 2 Stunden (mit Sexta combinirt). Liesegang.
10. Gesang, 1 Stunde (mit Sexta combinirt). Mackrot.
11. Turnen, im Sommerhalbjahre, 2 Stunden. S. unten.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Liebau.

1. Latein, 9 Stunden. Liebau. Die regelmässige Formenlehre und Einzelnes aus der unregelmässigen, nach Eichhoff's und Beltz's Grammatik; mündliche und schriftliche Uebersetzungen der entsprechenden lateinischen und deutschen Uebungsstücke in Schmidt's Elementarbuch. In der Regel alle Wochen ein Pensum.
2. Deutsch, 4 Stunden. Liebau. Lesen und Wiedererzählen poetischer und prosaischer Stücke aus Ph. Wackernagel's Lesebuch Thl. 1. mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Wöchentlich wurde ein Stück auswendig gelernt und hergesagt, und ein Aufsatz gebracht.
3. Rechnen, 4 Stunden. Fischer. Die vier Species in Brüchen, und Regeldetri in Brüchen; Kopfrechnen.
4. Naturgeschichte, 2 Stunden. Völker. Beschreibungen von Naturkörpern aus allen Gebieten.
5. Religionslehre, 2 Stunden (combinirt mit Quinta). Niedlich.
6. Geschichte, 1 Stunde. Beltz. Biographische Mittheilungen aus der alten Geschichte.
7. Geographie, 2 Stunden. Beltz. Physische Geographie; Uebersicht von Europa.
8. Schreiben, 5 Stunden (wovon 3 mit Quinta). Kegel.
9. Zeichnen, 2 Stunden (combinirt mit Quinta). Liesegang.
10. Gesang, 1 Stunde (combinirt mit Quinta). Mackrot.
11. Turnen, im Sommerhalbjahr, 2 Stunden. S. unten.

Bemerkung. Da seit dem Abgange des katholischen Religionslehrers, Kaplan Kolping, der Unterricht der katholischen Schüler in der Religionslehre sehr lange unterbrochen war und erst seit kurzem von dem, durch Beschluss der Schulcommission erwählten Religionslehrer Kaplan Dieckmann wieder aufgenommen worden ist; so war es nicht möglich, die Ziele anzugeben, welche in dieser Unterrichtsfache erreicht worden sind.

Vorschule zum Gymnasium.

Lehrer: Kegel.

1. Deutsch, 9 Stunden. 1) Sprachlehre. Erste Abtheilung: Mündliche und schriftliche Einübung der Redetheile am Satze, und viele orthographische Uebungen. Zweite Abtheilung: Hauptsächlich orthographische Uebungen; daneben das Ding-, Zeit-, Eigenschafts- und Fürwort, eingeübt am einfachen Satze. 4 Stunden. 2) Leseübungen. Erste Abtheilung: in der biblischen Geschichte von Zahn und im zweiten Theile von Wurts's Büchlein: „Das elterliche Haus.“ Zweite Abtheilung: Lautiren und Lesen, nach Lieth's Fibel; im Sommerhalbjahre auch in dem Lesebuche der ersten Abtheilung. 4 Stunden. 3) Aufsagen auswendig gelernter Gedichte. 1 Stunde.
2. Religion, 2 Stunden. Die Geschichten des alten Testaments und Wiederholung derjenigen des neuen Testaments bis zu Jesu letzter Rede an seine Jünger; Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen.
3. Rechnen, 6 Stunden. Nach dem ersten Theile des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuchs.
4. Naturgeschichte, 1 Stunde. Beschreibung einzelner Thiere, nach Fischer, und anderer Naturgegenstände, nach Schubert.
5. Geographie, 1 Stunde. Erklärung geographischer Vorbegriffe; Einiges von Europa; von den übrigen Erdtheilen nur das Allgemeinste, nach Lange.
6. Schreiben, 5 Stunden. Grosse theils nach Bollenberg's Vorschriften.
7. Zeichnen, 1 Stunde. Nach Korff's Vorlegeblättern.
8. Singen, 1 Stunde. Einübung kleiner Lieder nach dem Gehör.

Turnen.

Während des Sommerhalbjahres wurden die Turnübungen fortgesetzt, obschon Herr Capelle, welcher im verflorenen Jahre den Unterricht im Turnen erteilte, uns dies Jahr seine Thätigkeit nicht zuwenden konnte. Unter Leitung des Directors, welcher die jüngere Abtheilung übernommen hatte, und des Oberlehrers Dr. Clausen, der, mit gewohntem Eifer, den Uebungen der obern Abtheilung vorstand, turnten im Ganzen 164 Schüler. Die Aussicht auf einen geeigneten Raum, um im Winter turnen zu können, ist glücklicherweise endlich vorhanden, und wenn es uns auch bisher noch nicht gelungen ist, zu leisten, was wir wünschten; so hoffen wir doch von unserer Geduld und Ausdauer, besonders aber auch von der jugendlichen Frische und Rüstigkeit unserer Turner, dass wir das vorgesteckte Ziel, in nicht zu ferner Zeit, erreichen werden.

III. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

Verfügungen von allgemeinerem Interesse des Königl. Ministeriums und des Königl. Provinzial-Schulcollegiums in Coblenz.

1. „Auf Euer Wohlgeboren Anfrage vom 20. d. M. erwidern wir, dass die Theilnahme von Schülern an der dort gebildeten Bürgerwehr mit der Aufgabe des Schülerlebens unvereinbar erscheint, und nicht zu gestatten ist.“ Coblenz, den 24. Mai 1848. An den Gymnasialdirector Herrn E. zu D.

2. Ministerialrescript vom 22. Juli 1848. „Der Verfügung vom 8. Febr. 1836, wodurch das Königl. Provinzial-Schulcollegium beauftragt war, zu veranlassen, dass die Artikel 1. 2. und 4. des Bundesbeschlusses vom 14. Novbr. 1834. (Gesetzsammlung vom Jahre 1835 Nr. 28. Seite 287—89) durch eine unter die Abiturienten- und Maturitäts-Zeugnisse zu setzende darauf verweisende Notiz in Erinnerung gebracht werden, ist von jetzt an in Folge der Aufhebung der sogenannten Ausnahme Gesetze des deutschen Bundes keine weitere Folge zu geben. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium hat hiernach an die Directoren der Gymnasien das Erforderliche zu verfügen.“

3. „Nachdem Seine Majestät der König durch Allerhöchsten Erlass an das Staats-Ministerium vom 31. Juli d. J. zu bestimmen geruht haben, dass die geheimen Conduitenlisten in der Civilverwaltung abgeschafft werden sollen, ist die Einreichung dieser Listen für die dortige Lehranstalt nicht mehr erforderlich.“ Coblenz, den 3. October 1848.

4. Ministerialrescript vom 25. Novbr. 1848. „Auf den Bericht vom 10. d. Mts. (S. 5434) erkläre ich mich mit dem Königl. Provinzial-Schulcollegium dahin einverstanden, dass eine Betheiligung von Gymnasiasten und Schülern an politischen Vereinen, im Interesse der den öffentlichen Lehranstalten obliegenden erziehenden Fürsorge für die ihnen anvertraute Jugend, nicht angemessen ist, und dass daher die betreffenden Anstalten, mit allen ihnen zuständigen Mitteln der Schuldisciplin, ernstlich dagegen zu wirken haben. Dies gilt aus dem Standpunkte der Disciplin selbst in dem Falle, wenn Eltern oder Vormünder sich etwa veranlasst finden sollten, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen eine desfallsige Erlaubniss zu ertheilen.“

5. Ministerialrescript vom 5. Decbr. 1848. „In Bezug auf die Behandlung der unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zur Landwehr oder zur Kriegsreserve einberufenen, oder, aus eigener Entschliessung, als Freiwillige bei einem oder dem andern Truppentheile eingetretenen Civilbeamten hat das Königl. Staatsministerium es, nach einem Beschlusse vom 7. v. Mts., für zulässig erachtet, dass denjenigen Beamten, welche Offiziersbesoldung beziehen, der Betrag der letztern auf ihre Civilbesoldung nur dann, wenn sie in ihrem Civildienstverhältniss vertreten werden müssen, und insoweit, als die Besoldung zu den Kosten der Vertretung nöthig ist, angerechnet werden.“

6. Ministerialrescript vom 20. Decbr. 1848. „Die allgemeine Theilnahme an der Entwicklung der politischen Verhältnisse unseres Staats hat sich in allen Sphären des öffentlichen Lebens geltend gemacht, und auch die Schule ist davon nicht unberührt geblieben. Es ist dies eine völlig naturgemässe Erscheinung. Aber es kommt darauf an, über den allgemeinen Interessen nicht die eigentliche Aufgabe der Schule aus dem Auge zu verlieren. Der Schule, von der Elementar- und Volksschule an bis zu den Gymnasien, ist die Aufgabe gestellt, die ihr anvertrauten Zöglinge nicht allein mit Kenntnissen, welche durch spätere wissenschaftliche Studien oder im praktischen Leben erweitert und ergänzt werden können, auszurüsten, sondern auch, was das Wesentlichste ist, sie zu Staatsbürgern zu erziehen, welche die Religion, die Sitte und das Gesetz achten, ihr Vaterland und ihren Fürsten lieben, welche den Willen und die Kraft besitzen, ihr eigenes Hauswesen zu leiten und mit edler Hingebung sich dem Wohl der Gemeinde und des Staats zu widmen. Dass die Schulen dieser Aufgabe genügen, verlangen mit Recht die Eltern, die Gemeinden und Bezirke, für deren Kinder sie errichtet sind.“

Die Staatsregierung hat dafür zu sorgen, dass ihre Institutionen dem Zwecke und die Organe, denen der Unterricht und die Erziehung anvertraut ist, ihrem Berufe entsprechen.

Das preussische Schulwesen hat, wie selbst von dem Auslande anerkannt worden ist, der besonderen Obsorge der Regierung nicht entbehrt. Sie wird ihm auch ferner gewidmet bleiben, und es steht zu erwarten, dass die Mängel, welche sich neben grossen Vorzügen herausgestellt haben, nach den Grundbestimmungen der neuen Staatsverfassung und den noch zu erlassenden Special-Gesetzen, so weit die Bedingungen des Erfolgs aller menschlichen Bestrebungen es gestatten, werden beseitigt werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat auch unter den Bewegungen einer neuen Zeit ihren ernststen Willen und ihre rege Theilnahme für das Gedeihen der Schule nicht verläugnet. Sie hat durch die Einleitung umfassender Berathungen den Lehrern aller Lehrkreise Gelegenheit gegeben, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen selbst zur Sprache zu bringen; sie hat in der neuen Verfassungs-Urkunde der Volksschule eine würdige und einflussreiche Stellung gesichert, und sie wird unausgesetzt darauf Bedacht nehmen, dem Lehrstande aller Unterrichtskreise ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Auskommen zu sichern.

Das Gelingen der Bemühungen, ein, nach allen Seiten hin befriedigendes Schulwesen zu erhalten, beziehungsweise zu schaffen, hängt aber wesentlich von Denen selbst ab, welchen die Leitung, der Unterricht und die Erziehung der Jugend anvertraut ist. Die Anforderungen, welche an diese gemacht werden müssen, sind nicht geringe. Der Lehrer an einer öffentlichen Schule muss neben der wissenschaftlichen auch die sittliche Bildung besitzen, die ihn befähigt, seinen Zöglingen in

jeder Beziehung zum Vorbilde zu dienen. Er darf keine höhere Aufgabe für sich anerkennen, als, seinem selbsterwählten Berufe treu, im Unterrichte und im Umgange mit seinen Schülern Alles zu vermeiden, was die naturgemässe und gesunde Entwicklung der Jugend irgendwie stören, von ihr nicht begriffen und richtig gewürdigt werden oder gar auf die Innigkeit des religiösen Gefühls, zu welchem Glauben es sich auch neigen möge, auf die Achtung vor allem Edlen und Guten von nachtheiligem Einfluss sein kann. Wer diese Eigenschaften nicht besitzt und sich anzueignen nicht bemüht ist, hat seinen Beruf als Lehrer verfehlt.

Die Regierung hat es dankbar anzuerkennen, dass die bei weitem grössere Zahl der Directoren und Lehrer den an sie gerichteten Anforderungen entspricht und in würdiger Haltung auch den nachtheiligen Einfluss der politischen Aufregung der neueren Zeit von ihren Schulen abzuwehren bemüht gewesen ist. Leider haben aber einzelne Mitglieder des Lehrstandes die ihnen obliegenden Pflichten aus den Augen verloren und nicht nur bei ihrer Betheiligung an den politischen Parteikämpfen die gesetzlichen Schranken überschritten, sondern sind selbst, unter Missbrauch ihres Amtes, so weit gegangen, ihren, mit der bestehenden Staatsverfassung nicht übereinstimmenden Ansichten bei der unreifen und unerfahrenen Jugend Eingang zu verschaffen. Ja, es ist sogar vorgekommen, dass Aeusserungen gegen die Jugend gethan worden, welche als auf eine Unterdrückung alles sittlichen und vaterländischen Gefühls überhaupt berechnet erscheinen. Einer solchen Verkennung der dem Lehrstande obliegenden Pflichten darf, wo sie in Thatsachen sich kund giebt, nicht stillschweigend zugesehen werden.

Die Verfassung des Landes hat der individuellen Freiheit der Meinungen und der Aeusserung derselben ihr gesetzliches Gebiet angewiesen, innerhalb dessen die allen Staatsbürgern zustehenden Berechtigungen auch dem Lehrstande gleichmässig gebühren. Für solche persönliche Meinungen und Ueberzeugungen, und der Aeusserung derselben auf dem Gebiete der allgemeinen gesetzlichen Freiheit — also ausserhalb des besonderen Amtes als Lehrer — kann eine Zurechnung und Verantwortlichkeit auf dem Gebiete der Dienstdisciplin nicht stattfinden. Die Ueberschreitungen des Gesetzes, welche sich ein Lehrer ausserhalb seines Amtes in politischer Beziehung zu Schulden kommen lässt, verfallen den Gerichten, und eine Rückwirkung auf die amtliche Stellung des Beschuldigten kann nur dann und in dem Masse stattfinden, als nach den Gesetzen der richterlich festgestellte Character des Verbrechens und die Art oder das Mass der vom Richter verhängten Strafe eine solche gebietet.

Was dagegen das Verhalten der Lehrer im Amte anlangt, so hat das Land vor Allem ein Recht, zu fordern, dass die Jugend desselben in Zucht und Sitte, und in Achtung und Gehorsam gegen die bestehende Verfassung des Landes und seine Gesetze erzogen werde. Der Minister, dem die obere Leitung des Unterrichtswesens anvertraut ist, ist den Vertretern des Landes verantwortlich auch dafür, dass diese unwandelbaren sittlichen Grundlagen aller Jugenderziehung mit Ernst gewahrt werden. Sollte daher ein Lehrer, im Widerstreit seiner persönlichen Meinung mit der bestehenden Verfassung des Landes, sich nicht enthalten können, diese seine Ansichten in die Verwaltung seines Amtes zu übertragen, und der ihm anvertrauten Jugend, statt Achtung vor dem Gesetz, feindselige Gesinnungen gegen die verfassungsmässigen Einrichtungen des Landes einzulässen; so werde ich, eingedenk der auf mir ruhenden Verantwortung, gegen einen solchen Missbrauch des Lehramtes, insofern derselbe nicht den Character eines gerichtlich zu ahnenden Amtsverbrechens annimmt, im Wege der Dienstdisciplin mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten. Eben so muss ich es von den Königl. Provinzial-Schul-Collegien und den Königl. Regierungen fordern, dass sie innerhalb ihres Amtskreises in gleicher Weise verfahren.

Für die Form eines solchen, auf die Verletzung der besondern amtlichen Pflichten gegründeten Verfahrens dienen für jetzt, und bis das in der Verfassungs-Urkunde vorbehaltene, den im Februar künftigen Jahres sich versammelnden, Kammern vorzulegende, Unterrichts-Gesetz entsprechende Formen begründet haben wird, die bisher in Kraft bestandenen Vorschriften über das Disciplinar-Verfahren gegen Lehrer zur Richtschnur.

Ich veranlasse das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, die Directoren und Vorsteher der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ihres Ressorts, so wie die Schul-Inspectoren, von den hier ausgesprochenen Grundsätzen in Kenntniss zu setzen, damit diese weiter das gesammte Lehrpersonal davon unterrichten, und spreche ich schliesslich die Hoffnung aus, dass der in der grossen Gesammtheit des Preussischen Lehrstandes wohnende Geist der Sitte und Ehrenhaftigkeit die Kraft haben werde, auch die Einzelnen vor Verirrungen zu bewahren."

7. Unterm 9. April d. J. Nr. 1143. genehmigt das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, dass dem diesjährigen Programme unserer Anstalt keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben werde, weil in den beiden vorigen Jahren die für Programme u. dgl. ausgesetzte etatsmässige Summe fast um das Doppelte überstiegen worden ist.

IV. Schulgesetze des Gymnasiums zu Elberfeld.

(Auf den Grund der Disciplinarordnung entworfen und durch die Aufnahme der neuen disciplinarischen Verfügungen der höhern Behörden ergänzt.)

§. 1. Jeder Schüler hat bei seiner Aufnahme in das Gymnasium dem Director ein Abgangszeugniss von der Schulanstalt, welche er bisher besucht hat, einzuhandigen.

§. 2. Der Schüler soll allen seinen Lehrern Gehorsam und Ehrerbietung beweisen, ist zunächst jedoch an die Leitung und Aufsicht seines Classenordinarius gewiesen.

§. 3. In der Schule soll der Schüler sich stets der Bescheidenheit und Wohlanständigkeit befleißigen. Im reinlichen Anzuge soll er zur bestimmten Zeit hier erscheinen, stille und anständig seine Stelle einnehmen und sich bis zur Ankunft des Lehrers ruhig verhalten; in derselben Weise nach dem Schlusse der Lectionen die Schule wieder verlassen und sich ohne Aufenthalt nach Hause begeben.

§. 4. Ohne Noth und ohne Erlaubniss des Lehrers soll kein Schüler die Lehrstunde verlassen, und, während derselben, ungestörte Aufmerksamkeit beweisen.

§. 5. Wer Eigenthum der Schule oder seiner Mitschüler beschädigt, ersetzt den Schaden sofort, und wird, nach Befinden, noch besonders bestraft.

§. 6. Verträglichkeit gegen die Mitschüler ist jedes Schülers Pflicht; bei erlittenen Beleidigungen findet keine Selbsthülfe Statt, sondern Anzeige bei dem Ordinarius oder dem Director. Jede Verbindung unter Schülern ist, wofern nicht der Director seine Genehmigung dazu ertheilt, untersagt.

§. 7. Ausserhalb der Schule ist jeder Schüler gehalten, sich eines wohlanständigen und sittsamen Betragens zu befleißigen, alles Auffallende in Tracht und Benehmen zu vermeiden, und durch Höflichkeit und Bescheidenheit gegen Jedermann zu beweisen, dass er einer höhern Bildungsanstalt angehört.

§. 8. Der Besuch von Wirths- oder Kaffeehäusern und Conditoreien, oder andern öffentlichen Vergnügungsorten, gleichviel ob dieselben sich in der Stadt oder in deren unmittelbarer Nähe befinden, ist verboten, es sei denn, dass Aeltern, oder deren Stellvertreter, die Schüler daselbst beaufsichtigen und für ihr Betragen bürgen.

§. 9. Das Tabakrauchen ist verboten, kann jedoch erwachsenen Schülern, welche die schriftliche Erlaubniss ihrer Aeltern dem Director vorzeigen, im häuslichen Kreise der Ihrigen, gestattet werden. Allen aber ist verboten, öffentlich eine Tabakspfeife, Cigarre oder Aehnliches zu tragen.

§. 10. Zu regelmässigem häuslichen Fleisse ist jeder Schüler verpflichtet. Das Abschreiben von den Heften Anderer, sowie das Zusammenarbeiten, ohne Genehmigung des betreffenden Lehrers, ist verboten. Ist eine Arbeit versäumt oder wegen Verhinderung unterlassen worden, so ist der Schüler gehalten, vor der Lection dem betreffenden Lehrer davon die Anzeige zu machen.

§. 11. Ohne Noth darf kein Schüler die Schule versäumen und muss für Krankheitsfälle dem Director sofort die nöthige Anzeige machen, in andern Verhinderungsfällen aber vorher von dem Director Urlaub sich ertheilen lassen. Wer die Schule versäumt hat, meldet sich beim Wiedererscheinen bei dem Director und den betreffenden Lehrern.

§. 12. Der jährlichen öffentlichen Prüfung, sowie der halbjährlichen Censurvertheilung darf kein Schüler, ohne Erlaubniss des Directors, sich entziehen. Die Censur, wie auch die Strafzettel, müssen den Aeltern zur Unterschrift vorgelegt und an dem nächsten Schultage dem Classenlehrer vorgezeigt werden.

§. 13. An Sonn- und Festtagen ist jeder Schüler verpflichtet, wenigstens einmal die Kirche zu besuchen.

§. 14. Auswärtige Schüler dürfen, ohne Genehmigung des Directors, welchem der Nachweis einer geeigneten häuslichen Beaufsichtigung geliefert werden muss, kein Kosthaus beziehen, noch verändern. In Gasthäusern sich einzumieten, ist jedem Schüler verboten. Von einer Wohnungsveränderung haben auch einheimische Schüler dem Director Anzeige zu machen.

§. 15. Die Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken ist unbedingt verboten. Die Bestimmungen über den Gebrauch der Schülerbibliothek werden den daran theilnehmenden Schülern zur Nachachtung besonders mitgetheilt.

§. 16. Jede Verletzung der Gesetze zieht verhältnissmässige Schulstrafen nach sich. Die schwerste Schulstrafe ist die Ausschliessung. Der erste Grad derselben (die stille Entfernung) besteht darin, dass der Director den Angehörigen den Rath ertheilt, den Schüler von der Anstalt zurückzunehmen. Bleibt derselbe unbefolgt, so trifft den Straffälligen für diesmal eine angemessene Schulstrafe; demselben wird aber vor der Lehrerconferenz bedeutet, dass, bei nicht erfolgter Besserung, die Ausschliessung erfolgen werde. Erfolgt die Besserung nicht, so wird die Ausschliessung, durch Conferenzbeschluss, in Ausführung gebracht. In ausserordentlichen Fällen kann auch sogleich zur Ausschliessung geschritten und, wenn die Aufnahme des Schülers auf ein anderes Gymnasium nicht ohne Gefahr für seine Mitschüler geschehen kann, die gänzliche Verweisung bei der höhern Behörde beantragt, und von derselben verfügt werden.

§. 17. Jeder Schüler muss, ehe er die Schule verlässt, bei Gefahr pecuniärer Nachtheile, vor dem Beginn eines neuen Vierteljahres, dem Director von seinem Vorhaben die gehörige Anzeige machen. Diejenigen Schüler, welche das Abiturientenexamen bestanden haben, sind verpflichtet, bis zu ihrer Entlassung den Schulunterricht unausgesetzt zu besuchen und sich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen. Geschieht dies nicht, oder erregt der Abiturient sonst durch sein Verhalten Zweifel, ob er für die Selbstständigkeit der Universität reif ist, so wird das ihm zu ertheilende Zeugniss einstweilen zurückgehalten und der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorgelegt, ob ihm die Reife für die Universitätsstudien für jetzt abgesprochen werden muss, und binnen welcher Frist ihm gestattet werden kann, durch beigebrachte Beweise seines sittlichen Verhaltens und eine abermalige Prüfung, sich das Zeugniss der Reife zu erwerben.

§. 18. Jeder Abgegangene, der nicht bei seinem Abgange ein Zeugniß verlangt, oder der das erhaltene verloren hat, muss für die Ausfertigung desselben die Gebühr von einem Thaler erlegen.

§. 19. Wer die Schule verlässt, wird von allen seinen Lehrern Abschied nehmen oder gewärtig sein müssen, als Undankbarer im Programm namhaft gemacht zu werden; er wird ferner durch ein Geschenk an die Schule seinen Namen bei derselben im Andenken erhalten.

V. Statistische Verhältnisse.

1. An unserer Anstalt waren, in diesem Schuljahre, als Lehrer thätig:

Dr. Bouterwek, Director.
 Dr. Clausen, erster Gymnasial-Oberlehrer.
 Dr. Fischer, zweiter " "
 Dr. Beltz, dritter " "
 Dr. Ihne, erster Gymnasiallehrer.
 Niedlich, zweiter " "
 Liebau, dritter " "
 Dr. Völker, vierter " "
 Kegel, Lehrer der Vorschule zum Gymnasium.

Dazu die Hilfslehrer:

Liesegang, Zeichenlehrer.
 Mackrot, Musiklehrer.
 Kaplan Kolping, kathol. Religionslehrer, an dessen Stelle, seit einigen Wochen, Kaplan Dieckmann getreten ist.

Wiederholt war auch Herr Candidat Chrzescinski in den mittlern und untern Classen, vertretungsweise thätig, wie bereits oben bemerkt wurde.

2. Die Schülerzahl betrug:

Im Winterhalbjahre 1848—1849:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.
13.	27.	50.	33.	38.	31.	21.

In den Gymnasialclassen 192, in der Vorschule 21 Schüler, zusammen 213 Schüler; um 6 Schüler mehr als im Sommerhalbjahre 1848.

Im Sommerhalbjahre 1849:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.
12.	25.	43.	33.	39.	36.	25.

In den Gymnasialclassen 188, in der Vorschule 25 Schüler, zusammen 213 Schüler; gleich viel wie im verflossenen Winterhalbjahre.

Die Anstalt hat zugenommen gegen das Schuljahr 1847—1848 um 6 Schüler.

3. Unter dem Vorsitze des Königl. Landgerichts-Präsidenten Herrn Philippi unterzogen sich, nach vorhergegangener schriftlicher Abiturientenprüfung, am 2ten August folgende vier Schüler unserer Prima der mündlichen Abgangsprüfung und erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife:

Ewald Oscar Aders, gebürtig aus Elberfeld, 18½ Jahr alt, evang. lutherischer Confession; er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, wovon 2 Jahre in Prima, und wird zu Bonn Jurisprudenz studiren.

Karl Friedr. Wilhelm Leipoldt, gebürtig aus Barmen, 20 Jahre alt, evangelischer Confession; er war 6½ Jahr auf dem Gymnasium, wovon 2 Jahre in Prima, und wird zu Halle Philologie und Theologie studiren.

Gottfried Reinhold, gebürtig aus Barmen, 20 Jahre alt, evangelischer Confession; er war 6 Jahre auf dem Gymnasium, wovon 2 Jahre in Prima, und wird zu Bonn Theologie studiren.

Hermann Heinrich Adolf Kamphausen, gebürtig aus Solingen, 20 Jahre alt, evangelischer Confession; er war 5½ Jahr auf dem Gymnasium, wovon 2 Jahre in Prima, und wird in Bonn Philologie und Theologie studiren.

Mit Rücksicht auf ihre Leistungen während ihres Aufenthaltes in Prima, so wie mit Rücksicht auf ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, wurden die vorgenannten Abiturienten, durch Beschluss der Königl. Prüfungscommission, der mündlichen Prüfung in mehreren Unterrichtsfächern, namentlich im Griechischen, im Hebräischen und in der Mathematik, entoben.

4. Vermehrung des Schulapparates. Ausser durch die etatsmässigen Mittel wurden die Lehrapparate noch durch folgende freiwillige Beiträge und Geschenke vermehrt:

a) An Geldgeschenken für die Gymnasialbibliothek und die naturhistorischen Sammlungen gingen in diesem Schuljahre ein:

			3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
von dem Tertianer	August Jäger		1	"	15	"	—	"
" " "	Emil Höchster		5	"	—	"	—	"
" " "	Emanuel Schmidt		3	"	—	"	—	"
" " "	Reinhard Hermann		5	"	—	"	—	"
von dem Secundaner	Johannes Schmidt		5	"	—	"	—	"
" " "	Karl Binterim		5	"	20	"	—	"
" " "	Hermann Binterim		5	"	18	"	—	"
" " "	Alexander Blank		5	"	15	"	—	"
von dem Abiturienten	Franz Servaes							

39 Thlr. 8 Sgr. — Pf.

Durch diese Summen wurden die unten näher angegebenen Anschaffungen theilweise gedeckt. — Für ein an den frühern Tertianer Jacob Lichtschlag nachträglich ausgestelltes Zeugniß wurde 1 Thlr. erhoben und dem Präses der Schulcommission, zu Händen des Rendanten der Gymnasialcasse, übermittelt.

b) An Büchern und Karten zur Vermehrung der Gymnasialbibliothek sind eingegangen:

Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: Crelle's Journal für die reine und angewandte Mathematik: 37. Band 2. Heft bis 38. Band 4. Heft.

Von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium: 231 Universitäts- und Schulprogramme. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, 7. Band 1. und 2. Heft.

Von Herrn Dr. Beltz: Das sogenannte Schwert des Tiberius (eine archäologische Abhandlung). Bonn 1849.

Von Herrn Aug. Frickenhaus hierselbst: Mignet's Geschichte der französischen Revolution, übersetzt von Schäfer. Mannheim 1835 — 1836. — Ségur's Geschichte Napoleon's und der grossen Armee im Jahre 1812., übersetzt von Kottenkamp. Mannheim 1836. — Siècle de Louis XIV. par Voltaire. Paris an XI (1803) 2. Band. — La vie de Gaspard de Coligny, Seigneur de Chatillon. Cologne 1691.

Von dem Abiturienten Heinrich Richter: Atlas historique par le Sage (alte Ausgabe).

Von dem Abiturienten Wilh. Leipoldt: eine von ihm, aus dem Kiepert'schen Atlas, in vergrössertem Massstabe abgezeichnete Karte von Syrakus.

Von dem Abiturienten Adolf Kamphausen: Katechetenschule zum Lehren und Lernen, von Gotthilf Hartung. Leipzig 1837. 3 Bde.

Von dem Primaner Emil von Velsen: eine von ihm gezeichnete Karte des Grundrisses des griechischen und des römischen Theaters.

Von dem Primaner Eduard Tips: Darstellung der denkwürdigsten europäischen Weltereignisse, vom Jahre 1789 bis auf unsere gegenwärtigen Tage. Meiningen 1823. 8 Bde.

Von dem Secundaner Friedrich Massen: Neander's Karte zur Geschichte des apostolischen Zeitalters, entworfen von I. C. Grimm. 1832.

Von dem Tertianer Karl Dörr: Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, von Heinrich Luden. 3 Bde.

Von dem Quintaner Emil Siebel: Nouveau dictionnaire de la langue française et allemande par Chr. Fréd. Schwan. Mannheim 1783 — 1793. 7 Quartbände.

c) Der Naturaliensammlung des Gymnasiums schenkte: Herr Schwarz eine wilde Gans, ausgestopft; Herr Aug. Frickenhaus zwei Colibris und einen Klettervogel; Herr Grube einen Mauersegler; der Quartaner Adolf Brüning ein Wasserhuhn; der Sextaner August Frowein drei Colibris und einen Toucan; Herr Dr. Clausen einen grossen Coluber in Spiritus, eine Mantis und eine Cicade, alle drei aus Surinam. Ferner Herr Apotheker Jäger 13 sehr wohl erhaltene Versteinerungen aus dem Kohlengebirge und einen schönen Crystall von Chromeisenalaun.

Angekauft wurden, um den Preis von 9 Thlr. 25 Sgr., von Herrn Schwarz, folgende ausgestopfte Thiere: eine wilde Gans, eine Sägerente, ein junger Guckuck, ein Kranich und ein junger Hase. — Ausserdem, um 25 Thaler, folgende Säugethier-, Vögel- und Reptilienbälge und Crustaceen: Semnopithecus Maurus, Sciurus Platani, nigrovittatus, Lutra leptonyx. — Anas iavanica, Plotus melanogaster, Halieus iavanicus, Ardea malaccensis, affinis, Garezetta, purpurea, Numenius phacopus, Tringa Glareola, Totanus hypoleucus, iavanicus, tenuirostris, Gallinula chloropus, Charadrius pluvialis, Columba aromatica, Falco pondicerianus, Strix strepitans, Hirundo Klecho, Phoenicopterus tricolor, Cuculus basalis, ugubris, abruptus, flavus, Certhia longirostris, Corvus Enca, Pastor griseus, Salla, Fringilla oryzivora, Manyar, Anthus Horsfieldii,

Lamprotornis Cantor, Ixos chrysothorax, inornatus, Turdus mindanensis, Cebalephyrus orientalis, fimbriata, Ocypterus leucorhynchus, Edolius cineraceus, Lanius Bentet, crassirostris, cruentus, Muscicapa hirundinacea. — Homalopsis buccata, Varanus niloticus. — Limulus moluccanus. —

Unsere kleine Münzsammlung bereicherte Herr Apotheker Jäger durch eine bei Cöln gefundene römische Münze in Kupfer.

Eine schöne Erwerbung haben wir an dem von Herrn Thomas Dickert, Conservator des naturhistorischen Museums der Bonner Universität, vortrefflich ausgeführten Relief des Vesuv und Monte Somma gemacht, zu dessen weiterer Empfehlung ich mir erlaube, einige Worte aus der Anzeige dieses Kunstwerkes von Geheimrath Nöggerath hieherzusetzen. „Das Relief umfasst auf einer Quadratfläche von 19 pr. Decimallinien Seite eine Gegend von etwas weniger als vier deutschen Quadratmeilen. Die Verkleinerung ist $\frac{1}{18000}$, und zwar ist der Horizontalmassstab von gleicher Grösse, wobei sich das Ganze völlig naturgetreu und doch für das Auge recht ausgezeichnet plastisch darstellt. Die Maassstäbe sind sowohl nach preuss. Ruthen, wie nach pariser Fuss angegeben.“

„Der interessante zweiköpfige Feuerberg ist nicht allein ganz im Relief wiedergegeben, sondern auch noch ein bedeutender Theil seiner Umgegend. Indem der Mittelpunkt des Kraters etwas ausserhalb des Centrums des Reliefs fällt, ist noch eine Fläche des Meeres darauf vorhanden, so wie der Fuss des Vulkanes, in seinem ganzen Umfang und umkränzt von den Orten Portici, St. Sebastiano, St. Anastasia, Somma, Ottojano, St. Giuseppe, Bosco Reale, Torre del Anunciata, Torre del Greco und Resina. Die Anfertigung hat mit Zugrundelegung genauer Karten und Profile stattgefunden, namentlich derjenigen von Breislak, Necker, Dufrénoy, Abich u. A.“

„Das Relief ist geognostisch illuminirt, in angenehmen licht gehaltenen Farbentönen, und in dieser Weise sind folgende an der Oberfläche sichtbare Gebirgsarten darauf unterschieden: Leucit-Lava, Bimssteintuff, neue Lava, jüngste Lava-Ströme, Tuff von Pompeji. Die Lavaströme von bekanntem Datum sind, nach ihren Verbreitungen und mit ihren Jahreszahlen bezeichnet, gegen die umgebende Lava überhaupt durch eine etwas dunklere Färbung hervorgehoben. Die Ortschaften und Hauptwege erscheinen ebenfalls überall angedeutet, und angemessene zierliche Schrift bezeichnet sowohl die Städte, Dörfer und Landhäuser, wie alle merkwürdigen Stellen des ganzen Berges und seiner Umgegend.“

„Das Relief gewährt, neben seiner Richtigkeit, in der Anschauung einen freundlichen Eindruck, und ist aus einer nicht leicht zerbrechlichen Masse angefertigt.“

Der Preis desselben ist 17 Thlr.

VI. Oeffentliche Prüfung und Schlussfeierlichkeit.

Donnerstags den 30. und Freitags den 31. August.

I. Oeffentliche Prüfung.

1) Vorträge.

Donnerstags den 30. August. Morgens, von 8 Uhr an.

Choral: „Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht“ u. s. f.

Prima.	Griechisch: Demosthenes. Der Director.	Secunda.	Lateinisch: Virgil. Liebau.
	Lateinisch: Horaz. Dr. Ihne.		Griechisch: Xenophon. Dr. Beltz.
	Physik: Dr. Fischer.		Geschichte. Dr. Clausen.

Nachmittags, von 2 Uhr an.

Tertia.	Lateinisch: Caesar. Dr. Clausen.	Quarta.	Griechisch. Liebau.
	Griechisch. Derselbe.		Französisch. Niedlich.
	Mathematik. Dr. Fischer.		Mathematik: Dr. Fischer.

Freitags den 31. August Morgens, von 8 Uhr an.

Quinta.	Lateinisch. Dr. Ihne.	Sexta.	Lateinisch. Liebau.
	Geographie. Derselbe.		Rechnen. Dr. Fischer.
	Französisch. Niedlich.		Geschichte. Dr. Beltz.

II. Redeact und Schlussfeierlichkeit.

Freitags den 31. August. Nachmittags, von 2 Uhr an.

Gesang. Motette: „Harre des Herrn“, von G. H. Stölzel.

Wilhelm Leipoldt, Abiturient: „Quae incrementa Borussiae imperium, recentiori praesertim aetate, sub principibus e gente Hohenzollern cepit, breviter enarratur.“ Eigene Arbeit.

Hermann Rocholl, Sextaner: Die linke Hand, von Rückert.

Ernst Blank, Sextaner: Deutsche Herzhaftigkeit. Aus dem „Lebensspiegel“ von Dittmar.

Karl Siebel, Quintaner: Belsazar, von Heine.

Paul Döring, Quintaner: Lützow's wilde Jagd, von Körner.

Karl Maurer, Quartaner: Unter den Palmen, von Freiligrath.

Karl Witte, Tertianer: Aus Engel's Lobrede auf Friedrich den Grossen.

Max Neuhaus, Secundaner: „Hannibalis res in Italia gestae.“ Eigene Arbeit.

Gesang. Hymne: „Leih' aus deines Himmels Höhen“, aus Iphigenia in Tauris, von Christoph von Gluck.

Friedrich Bramesfeld, Secundaner: „Die alten Deutschen, nach Tacitus.“ Eigene Arbeit.

Ludwig Schmidt, Secundaner: „Der Tod des Cid, nach Herder.“ Eigene Arbeit.

Johannes Jaspis, Tertianer: Das weisse Sachsenross, von M. von Oer.

Friedr. Wilh. Vogelsang, Tertianer: Auf Scharnhorst's Tod, von Arndt.

Gustav Drinhaus, Quartaner: Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen, von Jean Paul.

Bernhard Wever, Quartaner: Schloss Boncourt, von A. von Chamisso.

Wilhelm Simons, Quintaner: Wanderlied, von Rückert.

Julius Haarhaus, Sextaner: Lied eines deutschen Knaben, von Fr. L. von Stolberg.

Gesang. Soldaten-Morgenlied: „Erhebt euch von der Erde.“ Volkslied.

Oscar Aders, Abiturient: „Welchen Antheil hatte das Studium der Alten an der Entwicklung unserer neueren Litteratur?“ Eigene Arbeit.

Friedrich Sander, Primaner: „Welchen Einfluss hatte die Dichtkunst auf den griechischen Volkscharacter?“ Eigene Arbeit.

Gesang. Die Capelle: „Was schimmert dort auf dem Berge so schön?“ von Conr. Kreutzer.

2) Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Gesang. Motette: „Himmel und Erde vergehen“, von Bernh. Klein.

Sonnabends den 1. September, Morgens 9 Uhr, versammeln sich die Schüler in der Aula, wo ihnen die Versetzungen bekannt gemacht werden. Hierauf begeben sie sich in die Classenzimmer, um aus der Hand ihrer Ordinarien die halbjährlichen Schulzeugnisse zu erhalten.

Schlussnachrichten.

1. Die Ferien dauern für das Gymnasium fünf, für die Vorschule vier Wochen. Das Winterhalbjahr wird im Gymnasium Montags den 8. October eröffnet, in der Vorschule Montags den 1. October.

2. Die Ferienschule für die Gymnasialschüler wird, vom 10. September an, durch die Herren Dr. Beltz, Liebau und Niedlich, unter den bekannten Bedingungen, gehalten werden. Die Ferienschule für die Schüler der Vorschule beginnt, unter Leitung des Lehrers Kegel, Montags den 3. September. Auch wird Herr Kegel, vom genannten Tage an, denjenigen Schülern des Gymnasiums, welche im Schönschreiben sich zu üben Ursache haben, hiezu täglich um 8 Uhr Gelegenheit geben.

3. Die Anmeldungen zur Aufnahme ins Gymnasium oder in die Vorschule sind Sonnabends den 6. October, in den Vormittagsstunden, bei dem unterzeichneten Director zu machen.

Elberfeld, den 23. August 1849.

Bouterwek.

2) Entlassung der Abbitzenden durch den Director

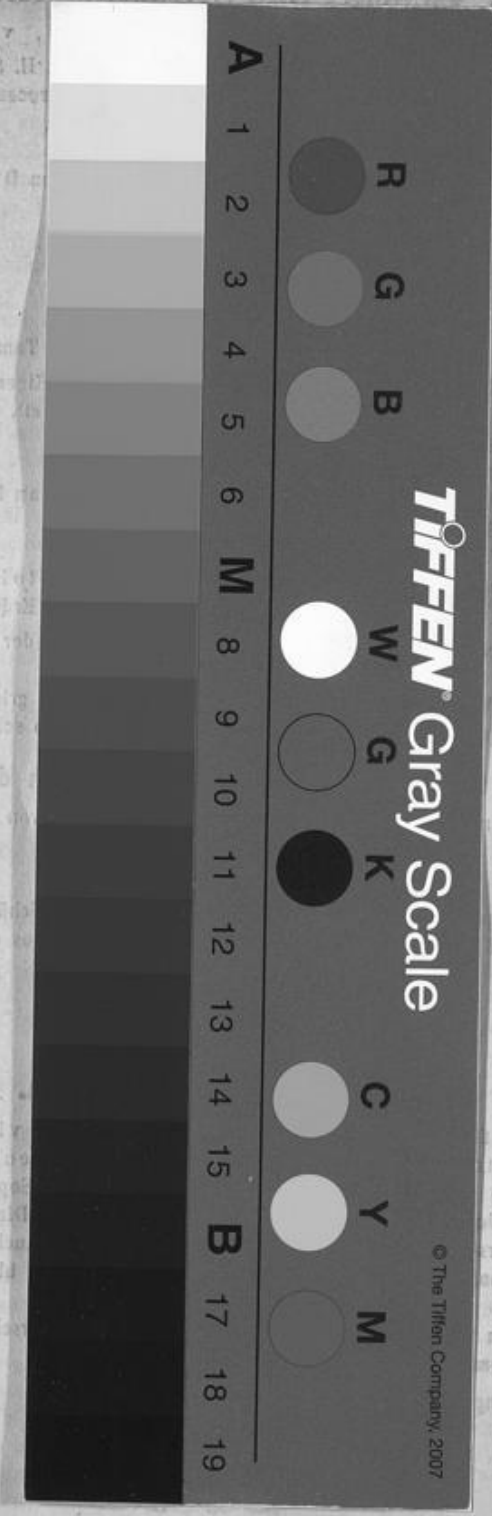
Gesamt: Melior: „Himmel und Erde vergelten“ von Bernh. Klein.

Die Entlassung der Abbitzenden durch den Director ist eine wichtige Angelegenheit, die in der Regel durch den Director selbst vorgenommen wird. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten: Die Abbitzenden sind diejenigen, die die Abbitzen des Buches übernommen haben. Die Entlassung erfolgt, wenn die Abbitzen beendet ist und die Bücher in den Buchbestand zurückgeführt werden können. Die Entlassung erfolgt durch den Director, der die Abbitzenden über die weiteren Schritte informieren muss. Die Entlassung erfolgt in der Regel durch den Director selbst, der die Abbitzenden über die weiteren Schritte informieren muss. Die Entlassung erfolgt durch den Director, der die Abbitzenden über die weiteren Schritte informieren muss. Die Entlassung erfolgt durch den Director, der die Abbitzenden über die weiteren Schritte informieren muss.

Schlussanweisung

Die Schlussanweisung ist ein wichtiger Bestandteil der Abbitzen. Sie enthält die Anweisungen für die Abbitzenden, die die Abbitzen des Buches übernommen haben. Die Schlussanweisung ist in der Regel durch den Director selbst verfasst. Die Schlussanweisung enthält die Anweisungen für die Abbitzenden, die die Abbitzen des Buches übernommen haben. Die Schlussanweisung ist in der Regel durch den Director selbst verfasst. Die Schlussanweisung enthält die Anweisungen für die Abbitzenden, die die Abbitzen des Buches übernommen haben.

Bemerkung:



TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007